

# Rom - Kurier

Religiöse Informationen - Dokumente - Kommentare - Fragen und Antworten

Deutsche Ausgabe der römischen Zeitschrift

## sì sì no no

«Euer **Ja**wort sei vielmehr ein **Ja**, euer **Nein** ein **Nein**. Was darüber ist, das ist vom Bösen» (Matth. V, 37)

## KONZIL ODER WINKELKONZIL

Überlegungen zur eventuellen Ungültigkeit des 2. Vatikanischen Konzils – IV. Die Lehre - eine systematische Analyse.

Der Auftakt zur Revolution: A. die Liturgiekonstitution

### 2.7 Die zweideutigen Äußerungen der

Konzilkonstitution *Sacrosanctum Concilium*

### B. Ungenügende Definitionen zum Ursprung und zur Natur der Liturgie; das Verständnis der heiligen Messe als reines Lobopfer (Artikel 4 und 6 der SC)

**I**m Kapitel 1 von Artikel 5 bis 13 erklärt die Konzilskonstitution *Sacrosanctum Concilium*, welche Natur die heilige Liturgie besitze, und was für eine Bedeutung sie im Leben der Kirche habe. An dieser Stelle müßten wir eigentlich Ausführungen dazu finden, wie das Vatikanum II die grundlegenden Begriffe der Liturgie im einzelnen sieht, und ob das Konzil die Übereinstimmung mit der überlieferten Lehre der Kirche bestätigt. Aber der Stil des Vatikanum II definiert niemals den behandelten Gegenstand klar und deutlich. Deshalb müssen wir die genaue Begriffsbestimmung aus dem Kontext erschließen. Der Artikel 5 der

Konstitution geht von der Menschwerdung des Wortes und von der Erlösung aus; in diesen beiden Tatsachen liegt auch der Ursprung der heiligen Liturgie: „Gott, welcher will, daß alle Menschen selig werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen (1 Tim. 2,4; Allioli) ... sandte, als die Fülle der Zeiten gekommen war, seinen Sohn, das fleischgewordene, vom Heiligen Geist gesalbte Wort. Christus sollte den Armen die frohe Botschaft verkünden, die gebrochenen Herzen heilen; denn er ist «der Arzt des Leibes und des Geistes», der Mittler zwischen Gott und den Menschen. In der Tat war seine mit der Person des Wortes vereinte Menschheit das Werkzeug

unseres Heiles. Aus diesem Grund brachte Christus uns die vollkommene und beständige Aussöhnung mit Gott, wir erhielten die «Fülle des göttlichen Kultes»" (S.C. Art. 5). Nur sehr allgemein und in großen Zügen geben diese Worte den Ursprung und die Sicht unserer Liturgie an. Der weitere Inhalt von Artikel 5 sollte uns „die Natur der heiligen Liturgie“ darlegen. Der Ursprung der Liturgie war ja, wie wir eben gesehen haben, in recht zurückhaltender Weise dargelegt worden: „Der Herr Christus vollendete in grundlegender Weise dieses Werk der Erlösung des Menschen und der vollkommenen Verherrlichung Gottes durch das

*österliche Geheimnis des eigenen glückseligen Leidens, der Auferstehung von den Toten und der glorreichen Himmelfahrt; durch dieses Mysterium hat er «sterbend den Tod zerstört und auferstehend uns das Leben wiederhergestellt.» In der Tat ist aus der Seite des am Kreuze im Todesschlaf hängenden Christus das wunderbare Sakrament der ganzen Kirche entstanden“ (S.C. Art. 5).*

Auch in diesem Abschnitt finden wir auf jeder Seite unten in den Anmerkungen zahlreiche durchaus rechtgläubige Zitate; sie stammen aus den liturgischen Texten, nämlich aus der Präfation von Ostern und „dem Gebet des Römischen Missale nach der zweiten Lesung am Karsamstag vor der Reform der Heiligen Woche“.

Es handelt sich hier um den Rest der uns überlieferten Bilder, die auf den heiligen Paulus und die Kirchenväter zurückgehen. In diesen können fast alle christlichen Denominationen übereinstimmen, wie es auch wirklich der Fall ist. Doch die Benutzung der Bilder beweist nicht, wie gewisse Leute behaupten, daß die Aussage des Konzils auch mit der Tradition im Einklang stehe. Es stimmt nur, daß hier offensichtlich die beiden charakteristischen, von der Enzyklika *Mediator Dei* beleuchteten Züge der katholischen Liturgie, (vgl. § 2.3 der gegenwärtigen Arbeit), nämlich die Verherrlichung des Vaters und die Heiligung des Menschen, der äußere und der innere Kult auftreten. Aber die Wirklichkeit ist anders. Anstatt des Grundsatzes der persönlichen Heiligung finden wir „das Werk der Erlösung des Menschen“. Die Heiligung der Gläubigen ist offensichtlich nicht dasselbe wie „das Werk der Erlösung des Menschen“, obschon sie notwendigerweise dazu beiträgt. Doch davon ist keine Spur zu bemerken (sie kommt, wie wir sehen werden, in den Artikeln 7 und 10 von *Sacrosanctum Concilium* vor).

Der Text benutzt dann den Ausdruck „Ostergeheimnis“ „Pascha-Mysterium“, (ein Lieblingsbegriff des Vatikanum II); so weist er auf das Leiden, den Tod und die Auferstehung Unseres Herrn hin. Daher verwirklicht vor allem das „Ostergeheimnis“ das Werk der Erlösung des Menschen und „die vollkommene Verherrlichung

Gottes“. Wir haben schon oben (im § 2.6) darauf hingewiesen, daß in den Konzilstexten, die von der sogenannten Neuen Theologie (*nouvelle théologie*) und demnach vom Protestantismus geprägt sind, der Begriff „Mysterium“ verschiedene Bedeutungen annimmt. (Wir dürfen nicht ausschließen, daß die sogenannten neuen Theologen von ihrem Standpunkt aus meinen, das Ostergeheimnis sei verwandt mit dem „Osterereignis“. Mit diesem Fachausdruck wollen viele protestantische Theologen sagen, daß die von ihnen als „christliche Urgemeinde“ benannte Körperschaft oder deren Bewußtsein „das Ereignis“ des Todes unseres Herrn visionär für die Auferstehung hält. Jedoch glauben sie nicht, daß die Auferstehung eine wirkliche historische Tatsache gewesen ist.). Wir dürfen nicht mit Sicherheit behaupten, Artikel 5 von *Sacrosanctum Concilium* erläutere in rechter Weise das „Ostergeheimnis“ und interpretiere, wie die Enzyklika *Mediator Dei*, klar und gut dessen Natur und Ziel, nämlich Gottes Verherrlichung und den Dank an Gott, die Sühne, die Versöhnung und die flehentliche Bitte.

### Das Lobopfer nach Art der Lutheraner

Der Text spricht von dem „Werk der vollkommenen Verherrlichung Gottes“, welches Jesus „durch das Ostergeheimnis“ vorzüglich (*praecipue*) ausgeführt hat; deshalb schließen gewisse Theologen, der Text habe das Ziel von Gottes Verherrlichung des eucharistischen Geheimnisses nur auf indirekte Weise geäußert und ausgedrückt. Was wird jedoch aus den anderen Zwecken, welche die Kirche mit dem Altarssakrament verbunden hat, besonders aus der Versöhnung und der flehentlichen Bitte? Diese beiden Begriffe glänzen sozusagen durch Abwesenheit, selbst in den darauffolgenden Artikeln der Konstitution *Sacrosanctum Concilium* erschienen sie nicht. Deshalb entnehmen wir diesem Text, daß die Verherrlichung Gottes der **einzige Zweck** ist, welcher das Konzil der Eucharistie ausdrücklich beilegt. Dieses Verfahren hat den Protestanten gewiß gefallen,

stimmt aber nicht mit der beständigen Lehre der Kirche überein.

Will Artikel 5 von *Sacrosanctum* uns wirklich den Ursprung und die Natur der heiligen Liturgie zeigen? Aus folgender Darlegung können wir das entnehmen: Die heilige Liturgie ist **die Fülle des göttlichen Kultes, den Gott uns geschenkt hat; von nun an ist der Allmächtige versöhnt, denn die Menschheit des Wortes hat in der Einheit mit der Person des Wortes** (in *unitate personae Verbi*) das Werk der Erlösung (vor allem für die Armen) verwirklicht. Das Proömium (die Einleitung) der Konzilskonstitution betrachtet das Verhältnis der Liturgie zu den Gläubigen und deren Beziehung zu den anderen Menschen. Der Text hat immer das Verhältnis zum Heilswerk im Auge, nimmt aber niemals irgendeinen Bezug auf die wahren Fundamente der katholischen Liturgie. Die Grundlagen sind ja das Hohepriestertum Christi, das vollkommene, dem Willen des Vaters dargebrachte Opfer des Gottessohnes, die Pflicht, dem wahren Gott einen wahren Kult zu geben usw.. Das Fehlen dieser Begriffe erklärt nach unserer Meinung die Tatsache, daß der Text über den expiatorischen Charakter des allerheiligsten Altarssakramentes überhaupt keine Andeutung macht. Aus diesem Mangel resultiert die Definition, die heilige Messe sei ein reines „Lobopfer“, so wie die Lutheraner sie verstehen.

### Die seltsame Art und Weise, das Trienter Konzil zu zitieren

Der folgende Artikel 6 bestätigt unsere Interpretation, denn er geht von der Überlegung aus, welche Bedeutung das Werk der Apostel besitzt: „Denn wie Christus vom Vater gesandt ist, so hat auch er die Apostel gesandt... sie sollten nicht nur ankündigen (*non solum ut... annuntiarent*) daß der Tod und die Auferstehung des Sohnes Gottes uns von der Macht Satans und des Todes befreit und in das Reich des Vaters versetzt hat, sondern auch das Heilswerk verwirklichen (*opus salutis exercerent*); sie verkündigten es durch das Opfer und die Sakramente, auf welche das ganze Leben der Liturgie hinstrebt“.

Diese Aussage sieht demnach in der Liturgie „die Verwirklichung des Heilswerkes“, während die Predigt die Verkündigung davon ist. Aber ist nicht auch die Verkündigung eine „Verwirklichung des Heilswerkes“? Die notwendige Unterscheidung zwischen Liturgie und Predigt der Lehre, zwischen **Kult** und **Lehre** scheint die Konstitution offensichtlich in eine Trennung verwandelt zu haben; diese Trennung scheidet die Verkündigung der Lehre von der **wirklichen und wahren Aktivierung des Heilswerkes**. Es ist klar, daß wir diese Abtrennung nicht annehmen dürfen, da sie der Unterweisung des Lehramtes überhaupt nicht entspricht. In der Tat verwirklichte Christus die Erlösung der Menschen in erster Linie dadurch, daß er die Dunkelheit der Unwissenheit, welche die Frucht der Sünde ist, durch den Geist entfernt und das befreiende Licht der Wahrheit brachte (Jo 8,32); das kirchliche Lehramt setzt nur Christi heilbringendes Magisterium weiter fort.

Keineswegs im Einklang mit der traditionellen Unterweisung steht die Behauptung, daß „Gottes Sohn durch seinen Tod und seine **Auferstehung** uns von Satans und des Todes Macht befreit und in das Reich des Vaters versetzt hat“. Tatsächlich lehrte die Kirche immer, daß die verdienstliche Ursache unserer Erlösung nicht die Auferstehung, sondern der Tod Christi sei; die Auferstehung ist im Bereich der Erlösung nicht die Verdienstursache unserer Befreiung aus der Macht Satans und des Todes, sondern Vorbild unserer geistigen und körperlichen Auferstehung und schließlich die Verherrlichung des gedemütigten Messias. Weiterhin erwähnt Artikel 6 die Taufe und die Eucharistie. Die traditionelle Formulierung, daß die Menschen in die Kirche aufgenommen werden, läßt er beiseite und behauptet, „sie (die Menschen) werden in Christi Ostergeheimnis aufgenommen“; das ist ein Lieblingsausdruck des 2. Vatikanischen Konzils. Der Text stellt auch die hl. Messe als die Zelebration des Ostergeheimnisses hin (SC Art. 6 zit.). Was sagt die Konstitution *Sacrosanctum Concilium* von dieser Feier? Wie stellt der Text sie dar? Auf folgende Weise geschieht's: „Von nun

an (seit dem Konzil) unterließ es die Kirche niemals, zusammenzukommen und Versammlungen zu veranstalten, um das Ostergeheimnis zu feiern (in unum conveniret ad paschale mysterium celebrandum), in allen (heiligen) Schriften das zu lesen (was Unseren Herrn betrifft...) (Luk. 24,27), die Eucharistie zu feiern, welche den Sieg und den Triumph Seines Todes darstellt (repraesentatur) (conc. Trid. Sess. XIII, C. 5) und Gott für seine unaussprechliche Gabe (2 Kor. 9,15) in Christus Jesus zum Lob seiner Verherrlichung (Eph. 1,12) durch die Kraft des Heiligen Geistes“ Dank zu sagen“ (SC Art. 6).

Diese Stelle aber erwähnt überhaupt nicht den grundlegenden Charakter des **wirklichen, versöhnenden Bußwerkes** der heiligen Messe. Sie sagt mit protestantischer Terminologie, die Zelebration des Opfers sei die „Vereinigung einer Versammlung zur Feier des Ostergeheimnisses“. Diese Versammlung besteht

- 1.) aus dem Verlesen heiliger Texte,
- 2.) der Feier der Eucharistie,
- 3.) der Lob- und Danksagung an Gott.

**An die Feier der Eucharistie** erinnert das dem Konzil von Trient entnommene Zitat, welches die **allgemeine Bedeutung**, die Christi Tod für uns besitzt, ins Gedächtnis ruft, nämlich die Darstellung „des Sieges und des Triumphes seines Todes“. Dieser Satz erwähnt nicht ausdrücklich die hauptsächliche Eigenart der Eucharistie, nämlich die durch die Konsekration des Priesters vorgenommene, unblutige, doch wirkliche Wiederholung des blutigen Opfers von Kalvarien.

Dann folgt jedoch der genaue Hinweis, daß die angeführte Stelle nicht aus den Kapiteln 1-4 der XIII. Sitzung des Trienter Konzils – diese Texte erneuern (mit wohl bekannter Klarheit) das Dogma der Realpräsenz und der Wesensverwandlung (Transsubstantiation) – sondern aus dem darauffolgenden Kapitel 5 stammt. Dies bringt einfach die durch das Konzil von Trient vorgenommene Bestätigung des vom Papst im Jahre 1262 eingeführten und von den Häretikern bekämpften Fronleichnamsfestes. Dieses Kapitel trägt die

Überschrift „*Der diesem allerheiligsten Sakrament geschuldete Kult und dessen Verehrung*“. Darin erklärt das Trienter Konzil, die Einführung des Fronleichnamsfestes und der dazugehörenden Prozession sei eine sehr angemessene und sehr fromme Sache. In der Tat ist es recht angemessen (und heilig), daß die Kirche „Festtage“ bestimmt, an denen alle Christen in einer besonderen Zeremonie dem Herrn und Erlöser ihre Dankbarkeit und Andacht bezeugen für eine so unaussprechliche und eindeutige göttliche Wohltat, die uns den Sieg und den Triumph seines Todes vor Augen führt (*beneficio, quo mortis eius victoria et triumphus repraesentatur*, Denz 1644) (42).

Ist folgendes Verfahren der Konzilskonstitution im Artikel 6 von *Sacrosanctum Concilium* nicht eigenartig? Zuerst übergeht die Konstitution die klaren dogmatischen Definitionen von Trient, daß die hl. Messe ein wahres, eigentliches Opfer ist, und sowohl die Realpräsenz wie die Transsubstantiation wirklich existieren. Der Text greift dann einen Abschnitt des Trienter Konzils heraus, der uns vom Standpunkt einer spezifischen Kultfeier des Kirchenjahres nur eine allgemeine Bedeutung der Sakramente gibt, und unterläßt trotz des folgerichtigen Sachzwanges auf die oben erwähnten Dogmen, welche die unmittelbar vorhergehenden Kapitel der 13. Session (Sitzung) gerade eben definiert haben, Bezug zu nehmen. Weiterhin kann der aus dem Zusammenhang (mit dem Fronleichnamsfest) genommene Abschnitt den vollkommen irreführenden Eindruck erwecken, das Konzil von Trient habe die Eucharistie nur als **Erinnerung** des im Tode des Herrn eingeschlossenen „Sieges und Triumphes“ verstanden. Die eucharistischen Prozessionen wiederholen jedes Jahr die Erinnerungsfeier der Wohltat, welche für uns die Eucharistie darstellt, die Bedeutung des „Sieges und Triumphes“, den Unser Herr über die Welt und den Teufel davongetragen hat. Der Aspekt der Gedächtnisfeier herrscht also vor, gehört dies ja zum Begriff jener Prozession als Kultakt, aber er reicht sicherlich nicht aus, das Wesen der eucharistischen Feier zu definieren, denn der beständige Glaube



der Kirche lehrt: Die heilige Messe ist die unblutige Wiederholung des (blutigen) Kalvarienopfers Unseres Herrn.

Bei der Bedeutung der Eucharistie beschränkt sich der Artikel 6 darauf, fast alle christlichen Religionsgemeinschaften zu harmonisieren und auf Lob und Dank an Gott zu reduzieren. Noch einmal stoßen wir auf eine recht allgemeine, ja **zu generelle Definition** (oder besser Darstellung), welche überhaupt nicht mehr das Glaubensdogma erkennen läßt. Doch die Kirche hat die (strenge) Pflicht, den authentischen (der Offenbarungswahrheit genau, ad amussim - entsprechenden) Begriff des allerheiligsten Altarsakramentes für die Stadt Rom und den Erdkreis (urbi et orbi) zu verkünden. Das Konzil von Trient und die Enzyklika *Mediator Dei* haben diese Bedeutung klar bestätigt. In dem Sinne, welche Artikel 5 und 6 uns dunkel andeuten, feiert recht offen die aus Bibellesern bestehende Gemeinde die Eucharistie in der

Bedeutung des „Siegess und Triumphes“ von Christi Tod über die Welt und den Teufel, lobt Gott und stattet ihm Dank ab. Diese Darstellung zeigt uns daher die heilige Messe nicht als ein Sühne- und Bittopfer, wie es der Wirklichkeit entspricht, sondern nur noch als ein **einfaches Lobopfer**. Was die Konzilskonstitution *Sacrosanctum Concilium* in den Artikeln 2 und 5 dunkel andeutet, nimmt daher in Artikel 6 allmählich die Form an, welche mit der Tradition nicht mehr übereinstimmt. Dieses Bild der hl. Messe dürfen wir bereits als ökumenisch bezeichnen in dem Sinne der liberal-progressivistischen Mehrheit des Vatikanum II; theologisch gesehen ist es den oft genannten getrennten Brüdern oder häretischen Protestanten angenehm (in der Tat sind sie getrennt, weil sie einer Häresie anhängen).

Unserer Interpretation, die eindeutig und klar auf den hier untersuchten Texten beruht, können die Verteidiger der Rechtgläubigkeit des Vatikanum II entgegenhalten, daß der Artikel 7 von *Sacrosanctum Concilium* Christi

Gegenwart in der Liturgie und die eucharistischen Gestalten erwähnt und weiterhin auch bekennt, die Liturgie stelle den „Höhepunkt“ im Handeln der Kirche dar. Außerdem erinnert der Artikel 9 an den Grundsatz, daß die Liturgie „das Handeln der Kirche nicht vollkommen ausschöpft“ (worauf Papst Pius XII. gegen die panliturgische Bewegung bestanden hat), sondern der Seelsorge, bei der Bekehrung der Seelen helfen muß. Die Artikel 11 und 12 betonen die Notwendigkeit der persönlichen guten Einstellungen und des persönlichen Gebetes, um von der Liturgie die erwünschten Früchte zu erhalten. Wir glauben aber, unsere Analyse werde den Beweis erbringen, daß der Konzilstext durch die Erwähnung aller dieser überlieferten Prinzipien die grundlegenden Zweideutigkeiten, welche wir als die Bausteine einer „neuen Lehre“ bezeichnet haben, nicht auszuschließen vermag.

## 2.8. – C. Undifferenzierte Darstellung der Gegenwart Christi in der Liturgie

### Hat der äußere Kult mehr Wert als der innere?

### Die Tendenz, die private Frömmigkeit herabzusetzen Eine rein äußerliche Ähnlichkeit

**D**er Artikel 7 der Konzilskonstitution *Sacrosanctum Concilium* scheint, ohne es direkt zu sagen, auf die Enzyklika von Papst Pius XII. *Mediator Dei* zurückzugreifen, denn da steht in der Tat folgendes Zitat: „Für die Verwirklichung eines so großen Werkes (der Erlösung) ist Christus in seiner Kirche und besonders in den liturgischen Handlungen immer gegenwärtig. Beim Meßopfer ist Er gegenwärtig, sei es, daß Er in der Person des Dieners sich selbst durch den Dienst des Priesters aufopfert, nachdem Er persönlich ein und für alle mal das Kreuzesopfer dargebracht hat, sei es, daß dies vor allem unter den eucharistischen Gestalten der Fall ist. Mit Seiner Kraft ist Er auch in den

*Sakramenten so gegenwärtig, daß Christus tauft, wenn jemand die Taufe spendet. In Seinem Wort ist Er gegenwärtig, da Er spricht, wenn jemand in der Kirche die heilige Schrift liest. Schließlich ist er gegenwärtig, wenn die Kirche betet und preist, hat er doch versprochen: «Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen» (Mt. 18,20; Allioli)“.*

Der Leser vergleiche folgenden Text aus dem päpstlichen Rundschreiben *Mediator Dei*: „Im erhabenen Opfer des Altares ist Christus gegenwärtig, sei es in der Person seines Dieners, sei es besonders unter den eucharistischen Gestalten; gegenwärtig ist er in den Sakramenten

*durch die Kraft, die er in sie überträgt, sind sie ja so die wirksamen Werkzeuge der Heiligkeit; schließlich ist er auch präsent in den an Gott gerichteten Lobpreisungen und Bitten, wie in der Schrift geschrieben steht: «Denn wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen»“ (MD, Kap. 1, S. 18). Beide Texte scheinen fast identisch zu sein, denn sie erinnern daran, daß Unser Herr in allen Kultakten gegenwärtig ist.*

Diese Gegenwart besitzt nicht dieselbe **Eigenschaft** oder **Natur**, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, denn eine Sache ist die Realpräsenz Unseres Herrn Jesus Christus unter den Gestalten des konsekrierten Brotes und

Weines, ihre Substanz ist ja vollkommen in Seinen Leib und in Sein Blut verwandelt worden (Transsubstantiation). Eine andere Sache ist Christi Gegenwart „in der Person des Dieners“, welcher die Heilige Messe zelebriert. Wieder eine andere Sache ist die Gegenwart seiner Kraft (virtus) in den Sakramenten. Nochmals verschieden davon ist Seine **moralische Präsenz**, die, wie ein bestimmter Abschnitt des Matthäusevangeliums bezeugt, unter den in Seinem Namen versammelten Gläubigen herrscht (43). Die Gegenwart Unseres Herrn in der Eucharistie und seine gleichzeitige Präsenz in der Person des zelebrierenden Priesters ist qualitativ verschieden, weil keinesfalls der konsekrierende Priester, sondern Unser Herr Brot und Wein in Seinen Körper und Sein Blut verwandelt. Deshalb bringen die oben zitierten Texte nicht **den spezifischen Inhalt des Dogmas**, was die Gegenwart Unseres Herrn im erhabenen Altarssakrament angeht. Ein Grund, weshalb sie diese Wahrheit nicht wiedergeben, besteht darin, daß gewisse Häretiker wie z.B. Luther zwar Christi Gegenwart zugeben, aber gleichzeitig die Wesensverwandlung leugnen. Die Transsubstantiation ersetzen sie durch die von ihnen erfundene Theorie der sogenannten „Konsubstantiation“, die besagt, daß nach der „Konsekration“ die Substanzen von Brot und Wein zusammen mit dem Leib und dem Blut Unseres Herrn existieren (44). Während nun das Rundschreiben *Mediator Dei* in dem Abschnitt „die Natur des eucharistischen Opfers“ durch klare Worte das Dogma der Wesensverwandlung bekräftigt und erklärt, (indem es die Aussage vom Trienter Konzil zugrunde legt) führt die Konzilskonstitution *Sacrosanctum Concilium* davon überhaupt nichts an, sondern ist absichtlich stumm wie ein Fisch.

### Das Dogma bleibt immer im Hintergrund

In der allgemein gesprochenen Sprache reden (oder wenigstens redeten) die Katholiken „vom Dogma der Realpräsenz“ und verstanden unter

diesem Ausdruck die wirkliche Gegenwart, wie die Kirche sie immer definiert und besonders auf dem Konzil von Trient bestätigt hat. Aber offizielle Dokumente des Lehramtes, vor allem, wenn sie die Liturgie betreffen und einen eigenen Artikel über das „eucharistische Geheimnis“ enthalten, müssen die gläubigen Katholiken im Glauben stärken, gefährliche, zweideutige Anklänge an Irrlehren vermeiden und aus diesen Gründen die „Realpräsenz“ mit der notwendigen Klarheit, Genauigkeit und Vollständigkeit selbst dann bekräftigen, wenn sie die liturgischen Formen der dogmatischen Definition nicht gebrauchen wollen (vgl. oben den § 2.2 dieser Abhandlung). Wenn sie einmal den **genauen** Begriff des Dogmas dargelegt haben, so dürfen sie, ähnlich wie im allgemeinen Sprachgebrauch, dann auch prägnante Abkürzungen verwenden. Bringt aber das offizielle Dokument immer nur prägnante, abgekürzte, ja sogar die volle Wahrheit verschweigende und doppeldeutige Aussagen, welche das Dogma niemals mit der geforderten Klarheit und Genauigkeit darlegen, sondern es immer dunkel im Hintergrund lassen, dann ist der Eindruck vollkommen gerechtfertigt, daß ein Text vorliegt, in dem die Zweideutigkeit vorherrscht und deshalb die Definition des Dogmas nur implizit enthalten sein kann. Eine solche Methode dürfen wir nicht zulassen, wie der § 2.2 unserer Arbeit darlegt, denn der gesunde Menschenverstand und das „Gespür für den Glauben“ (sensus fidei) machen da Einwände.

Wir bringen nun ein anderes Beispiel: Es genügt nicht, daß ein offizielles Dokument über die Liturgie die Hl. Messe nur als ein „Opfer“ bezeichnet und mit diesem Ausdruck, auf die wahre katholische Messe Bezug nimmt, denn diese Redeweise enthält das katholische Dogma **nur einschlußweise** (kurz gesagt: das Konzil von Trient verurteilt alle, welche die Hl. Messe nur für ein „Lob- oder Dankesopfer“ halten, als Häretiker). Jedermann muß wenigstens einmal klar sagen, daß die Hl. Messe ein Sühneopfer ist.

### Die bezeichnende „Verkürzung“ des Konzils von Trient

Nach dieser Erklärung nehmen wir unsere Analyse wieder auf. Die Konzilskonstitution *Sacrosanctum Concilium* bringt in dem oben angeführten Text des Artikels 7 ein Zitat des Trienter Konzils, welches in der Enzyklika *Mediator Dei* von Pius XII. fehlt. Darin ist von Christus die Rede, der ein einziges Mal auf dem Kreuz sich geopfert hat und nun auch sich selbst durch den Priesterdienst darbringt. Doch wenn wir das Zitat mit dem Original vergleichen, so sehen wir, daß einige Teile ausgelassen sind und **der zitierte Text sozusagen verkürzt ist**.

Der Text des Tridentinums lautet nämlich folgendermaßen: „*Das Opfer ist ja ein und dasselbe (una enim idemque est hostia). Jener, der jetzt durch den Dienst der Priester das Opfer darbringt, opferte sich damals am Kreuz auf. Verschieden ist nur die Art und Weise der Opferung*“ (Denz. 1743). Nun läßt *Sacrosanctum Concilium* gerade jene Teile weg, die das Dogma kennzeichnen, wenn es auch nur partiell ist. Die fehlenden Worte nehmen Bezug auf das Opferlamm Jesus: Er opfert sich im Hinblick auf Kalvaria in verschiedener Weise auf, nämlich unblutig statt blutig. Erneut finden wir ein Zitat aus dem Konzil von Trient so angedeutet, daß es nicht den im Original vorhandenen spezifischen Sinn des Dogmas wiedergibt.

In der Tat gehört das Zitat, welches die Konzilskonstitution *Sacrosanctum Concilium* verwendet, um Jesu Gegenwart im Zelebranten zu bekräftigen, ursprünglich zu jenem Text des Tridentinums, der den „für Lebende und Verstorbene Sühne bringenden Charakter“ der Eucharistie definiert. Diese Definition stammt eigentlich von der Darlegung des unblutigen, Gott versöhnenden Opfers ab. Gott gewährt „die Gnade und die Gabe der Reue und vergibt selbst schwere Schulden und Sünden“ (Denz. zit.). Deshalb benützt die Enzyklika *Mediator Dei* an einer anderen Stelle denselben Text auf ganz andere Weise; damit will sie hervorheben, daß die Heilige Messe „nicht nur eine reine



und einfache Erneuerung von Jesu Christi Leiden und Tod, sondern ein wahres und wirkliches Opfer ist, in welchem der Hohepriester auf unblutige Weise sich selbst opfert und so das vollbringt was Jesus am Kreuz einst getan hat (MD, loc. cit.).

Darf da jemand behaupten, die Konzilskonstitution *Sacrosanctum Concilium* bestätige teilweise und indirekt das Dogma der Wesensverwandlung, wenn sie erwähnt, daß der Priester die Aufgabe hat, „das Opfer seiner selbst“ darzubringen? Wir meinen, daß diese Behauptung **nicht zulässig ist**. In der Tat wiederholt der Konzilstext nicht die Aussage des Konzils von Trient und der Enzyklika *Mediator Dei*, daß Jesus als unblutiges Opferlamm sich darbringt und diese Darlegung mit dem Kalvarienopfer identisch ist, vielmehr verschweigt das 2. Vatikanische Konzil den wesentlichen Punkt. Deshalb unterscheidet sich diese Darlegung von dem „Lutheroffertorium“ nicht. Luther bewahrt die Wortwendungen wie „Opfer“, „zerknirshtes Herz“, „Darbringung“ von Brot und Wein usw.. So erinnert er zwar an Jesu Opfer auf Kalvaria, zelebriert aber keine unblutige Erneuerung (45).

Daher führt der Artikel 7 von *SC* (*Sacrosanctum Concilium*) zu dem Ergebnis, daß Unseres Herrn Gegenwart in den liturgischen Handlungen noch undifferenziert ist, und die (mit dem Dogma der Wesensverwandlung eng verbundene) Realpräsenz weder von den anderen Formen der Gegenwart noch die anderen Formen mit der geschuldeten Klarheit voneinander unterscheidbar sind. Wer nun behauptet, daß Christus „hauptsächlich“ unter den eucharistischen Gestalten gegenwärtig ist, gibt in der Tat das Dogma der „Realpräsenz“ noch nicht wieder, denn er könnte noch die Schlußfolgerung ziehen, daß der Unterschied zwischen den verschiedenen Formen der Gegenwart nicht qualitativ, sondern nur graduell ist (46).

### Die Notwendigkeit der inneren Gottesverehrung ist vergessen

Der Artikel 7 von *Sacrosanctum Concilium* fährt fort: „Um dieses so

große Werk zu erfüllen, da Gott die vollkommene Verherrlichung verleiht und die Menschen heiligt (sanctificatur), vereinigt sich Christus immer mit der Kirche; diese innig geliebte Braut nennt Ihn ihren Herrn, ruft Ihn an und verehrt durch Ihn den ewigen Vater. Gerade deshalb wird die Liturgie als die Ausübung der priesterlichen Tätigkeit Jesu Christi betrachtet. In ihr ist die Heiligung des Menschen durch sinnenhafte Zeichen angedeutet und in eigentümlicher Weise von einem jeden verwirklicht“.

Hier taucht wieder der Gedanke auf, den die Enzyklika *Mediator Dei* hervorhebt (vgl. oben den Paragraphen 2.4). Nach dieser Vorstellung ist Christus in jeder liturgischen Handlung gegenwärtig und „vereinigt sich mit der Kirche“. Bei dieser Darlegung der überlieferten Lehre fällt auf, daß die Konzilskonstitution *Sacrosanctum Concilium* die „Heiligung des Menschen“ als **ein von der Liturgie garantiertes Ergebnis auffaßt und von der seelischen Disposition eines jeden Gläubigen absieht**.

1. In der Tat sieht *Sacrosanctum Concilium* das Priestertum Christi vor allem in dem glorreichen triumphalen Aspekt und gibt keinen Hinweis auf jene Theologie, nach welcher der Gottmensch aus Gehorsam zum Vater sich vollkommen aufopferte. Wir haben gesehen, daß der Gehorsam die Grundlage des Priestertums – sonst wäre es nicht vollkommen – und des inneren Kultes ist. Dieser bildet das wahre Fundament unserer Nachahmung Christi und folglich unsere Heiligung (Was die Theologie der Selbsthingabe Christi angeht, vgl. MD I, Kap. 1, S. 14; II, Kap. I, S. 58, 62; II, Kap. II, S. 68).

2. Es gibt keine Spur von dem Begriff des inneren Kultes, denn offensichtlich wird die Liturgie nur im strikten Sinn als äußerer und öffentlicher Kult verstanden.

3. Daher scheint die „Heiligung des Menschen“ nur vom äußeren Kult abzuhängen, als ob zu ihrer Verwirklichung es genüge, an der Handlung des öffentlichen Kultes **teilzunehmen**.

Der Leser erkenne die verschiedene Art der Formulierungen! Pius XII. schreibt in *Mediator Dei* : „Das erhabene Opfer des Altars ist ein

ausgezeichnetes Werkzeug, die am Kreuz gewonnenen Verdienste des göttlichen Erlösers an die Gläubigen auszuteilen“ (MD II, Kap. I, S. 66). Daher muß man das Opfer, wie jedes „Instrument“ unter recht genauen Bedingungen gebrauchen, damit man so das Ziel erreichen kann. Dagegen schreibt der Verfasser von Artikel 7 der Konzilskonstitution *SC* ohne weitere Angabe, daß die Sakramente nicht nur unsere Heiligung „bezeichnen“, sondern auch „verwirklichen“; **so hat es den Anschein, als ob schon der äußere Akt des Kultes als solcher uns zu heiligen vermöge**.

Dieser Ansatz stimmt mit der beständigen Lehre der Kirche und mit der von Pius XII. verfaßten Enzyklika *Mediator Dei* nicht überein. Wir haben gesehen, wie dieses päpstliche Rundschreiben unter anderem auch jene Wahrheit mit Klarheit bestätigt: „das wesentliche Element des Kultes muß innerlich sein“ (MD I, Kap. I, S. 24, 25 und 28). Diese gilt selbstverständlich nicht zum Schaden des äußeren Kultes, sondern „in enger Verbindung mit ihm“ (ivi). *Sacrosanctum Concilium* dagegen läßt den besonderen Begriff des inneren Kultes weg, so daß **der wesentliche Bestandteil des Kultes die äußere Form zu sein scheint**.

An dieser Stelle ist es nützlich daran zu erinnern, daß Papst Pius XII. nach der Herausgabe von *Mediator Dei* in der Ansprache vom 17.2.1945 an Priester und Fastenprediger zu Rom bei dem unabdingbaren Beitrag verweilte, den die subjektiven Dispositionen für die Wirksamkeit der Sakramente liefern. Die Sakramente verleihen die Gnade „ex opere operato“: „Doch die seelische Verfassung und die Mitarbeit des Empfängers laufen zusammen mit der Wirkung des Sakramentes darauf hinaus, dessen eigentlichen Zweck zu erreichen. Eine solche Teilnahme des menschlichen Willens ist so wesentlich, daß entsprechend der kirchlichen Lehre kein Mensch, welcher den rechten Gebrauch der Vernunft besitzt, ein Sakrament gültig und um so weniger würdig und segensreich empfangen kann, wenn er nicht die notwendigen Voraussetzungen besitzt. Er muß die eigene Seele den

Sakramenten und dem Gnadenstrom öffnen, damit diese sie frei überfluten und erfüllen können.“. Der Papst führt als Beispiel an, daß die Letzte Ölung die entsprechenden übernatürlichen Wirkungen nur unter folgenden Bedingungen erreicht: „Wenn der Todkranke noch bei Bewußtsein ist, muß er doch auf eine gewisse Art und Weise, selbst wenn es erst im letzten Augenblick geschieht, und die Reue nur unvollkommen ist, seine Sünden bedauern und sich Gott zuwenden“ (47).

Der folgende Artikel 9 von *Sacrosanctum Concilium* bestätigt nach dem Vorbild von Papst Pius XII. auf richtige Weise die Wahrheit, daß die Liturgie „das Handeln der Kirche nicht ganz ausschöpft“, denn „bevor die Menschen an die heilige Liturgie herantreten, müssen sie den Ruf zum Glauben und zur Umkehr besitzen“. Aber der Artikel 10 zeigt dann, daß alles im äußeren Kult sein Ziel hat: „Nichtsdestoweniger ist die Liturgie der Gipfel, den die Handlung der Kirche anstrebt. Die apostolische Arbeit ist darauf hingeeordnet, daß alle, welche durch den Glauben und die Taufe Gottessöhne geworden sind, in einer Versammlung zusammenkommen, in der Kirche Gott loben und am Opfer und dem Tisch des Herrn teilnehmen“. Dann folgt der Hinweis auf die Früchte der Eucharistie – das Trienter Konzil hat sie wieder hervorgehoben, Papst Leo XXIII. in dem Rundschreiben *Mirae Caritatis* mit besonderer Wirksamkeit erläutert (47) – aber nach der Ansicht von *Sacrosanctum Concilium* scheint die öffentliche, äußere Handlung der Liturgie, in welcher die eigentliche Kraft der Sakramente wirkt, die Realisierung dieser Früchte zu bringen. Auch hier fehlt wie immer der Hinweis, daß der innere Kult notwendig ist, damit die Früchte selbst reifen.

### Vom „wichtigsten Bestandteil“ bis zur einfachen Hilfe

Die Konzilskonstitution *Sacrosanctum Concilium* behandelt in den Artikeln 11, 12 und 13 die persönlichen Dispositionen und die „private Frömmigkeit“. Artikel 11 besagt:

„Wollen die Gläubigen diese vollkommene (plena) Wirksamkeit (des öffentlichen Kultes – N.d.R.) erhalten, so müssen sie zur heiligen Liturgie in der Verfassung der rechten Gesinnung kommen, ihren Geist in Einklang mit den von ihnen gesprochenen Worten bringen und mit der göttlichen Gnade zusammenarbeiten, sodaß sie die göttliche Huld nicht vergebens empfangen“ (ne eam in vacuum recipient, 2 Cor. 6,1). Finden wir hier die Elemente des inneren Kultes, auch wenn sie einzeln und allgemein vorgebracht werden? Es hat den Anschein. Doch auch hier gibt es etliche Zweideutigkeiten.

Entsprechend der überlieferten Lehre, welche Papst Pius XII. in der oben zitierten Ansprache betont, „kann niemand ein Sakrament gültig und noch weniger würdig und segensreich empfangen, wenn er nicht die notwendigen Voraussetzungen besitzt“. Der Text von *Sacrosanctum Concilium* dagegen spricht von „voller Wirksamkeit: Die Verfassung der rechten Gesinnung“, welche „mit der Gnade zusammenarbeiten“ will ist nicht die Bedingung für die Gültigkeit oder den würdigen Sakramentenempfang, sondern nur die Kondition für die „volle Wirksamkeit“ des Sakramentes. Wenn unsere Auslegung korrekt ist, so darf sicherlich niemand sagen, der Konzilstext habe hier die überlieferte Lehre genau (ad amussim) wiedergegeben. In der Tat ist die Behauptung, die innere Disposition der Person sei eine Bedingung der Gültigkeit oder des würdigen Sakramentenempfanges verschieden von der Aussage, die innere Verfassung sei nur die Kondition für die „volle Wirksamkeit des Sakramentes“. Die zweite Formulierung will tatsächlich nur besagen, daß zum Beispiel das Sakrament der Eucharistie (wenn auch nicht voll) so doch teilweise wirksam ist, selbst wenn der Gläubige es nicht in der „rechten“ Gesinnung empfängt.

Tatsächlich scheint der Satz am Anfang des Artikels das Echo des folgenden Abschnittes von *Mediator Dei* zu sein: „Damit (die Sakramente) die gebührende Wirksamkeit (debitam efficaciam) haben, verlangen sie die

rechte Verfassung unserer Seele (rectae animi nostri dispositiones)“ (MD I, Kap. II, S. 28 und 29). Aber anstelle der „gebührenden Wirksamkeit“ in *Mediator Dei* lesen wir in *Sacrosanctum Concilium* „volle Wirksamkeit“. Der Gebrauch des Adjektives „voll“ ist eigentlich der Grund für die Doppelsinnigkeit. Daraus folgt, daß der innere Kult, den Artikel 11 vorlegt, ohne ihn ausdrücklich zu nennen, hinsichtlich der traditionellen Auffassung im Ergebnis etwas vermindert auftritt: Die ihm jetzt zugeteilte Aufgabe besteht nicht mehr darin, der Wirksamkeit, ja sogar der Gültigkeit der Sakramente in entscheidender Art und Weise einen Beitrag zu leisten. Der innere Kult ist nun nicht mehr der „wichtigste Bestandteil“ der Liturgie, ohne den sie zu einem leeren „Formalismus“ (*Mediator Dei*) entartet, sondern besitzt nur noch die Funktion zur „vollen Wirksamkeit“ des Kultes und folglich der Sakramente beizutragen.

Der innere Kult oder der Überrest von ihm scheint daher auf eine einfache Beihilfe herabgesetzt zu sein; diese dient nur noch dazu, die „volle Wirksamkeit“ der Sakramente zu erreichen. Deshalb gilt: insofern die Sakramente Akte des äußeren, öffentlichen Kultes sind, haben sie eine Wirksamkeit, wenn sie auch nicht „vollständig“ ist.

Trotz des Artikels 11 bleibt der „innere Kult“ in der Konzilskonstitution *Sacrosanctum Concilium* im wesentlichen eine dunkle Sache, weil die durch SC gegebene Definition der Liturgie ihn wegläßt. Wie in allen Dokumenten des (rechten) Lehramtes, so ist auch nach der Lehre von *Mediator Dei* der innere Kult integraler Bestandteil der Definition der hl. Liturgie, deren „hauptsächliche Komponente“ (elementum praecipuum) er ausmacht

### Die latent vorhandene panliturgische Einstellung

Nach der Klärung dieses Problems wollen wir nun die Artikel 12 und 13 der Konzilskonstitution SC betrachten. Die Abschnitte handeln von der Pflicht



der privaten Frömmigkeitsübungen. Der Artikel 12 erinnert den einzelnen Gläubigen an seine Schuldigkeit, beständig zu beten und sich abzutöten. Wir dürfen nicht die Behauptung aufstellen, daß der Text den Wert der privaten Frömmigkeit herabzusetzen scheint. Diese tendenziöse Entwertung aber taucht dann im Artikel 13 auf. Da steht die Empfehlung, daß die Übungen der Frömmigkeit „eine (bestimmte) Regel einhalten und die liturgischen Zeiten beachten sollen, damit sie mit der Liturgie übereinstimmen (*sacrae liturgiae congruant*).“ Sie sollen auf gewisse Weise aus ihr (aus der Liturgie) erwachsen (*deriventur*) und zu ihr hinführen (*manuducant*). Hier fragen wir uns in der Tat, ob diese Sichtweise das von Pius XII. hervorgehobene Prinzip berücksichtigt. Nach diesem Grundsatz „wäre es eine verderbliche und vollständig irreführende Sache, wollte es jemand wagen, die Reform aller dieser Frömmigkeitsübungen in der Absicht blindlings zu übernehmen, um sie nur an liturgische Schemata festzumachen“ (MD IV, Kap. I, S. 142 und 143).

Übrigens unternimmt *Sacrosanctum Concilium* an keiner Stelle den Versuch, an die lebenswichtige Bedeutung der Privatfrömmigkeit für die Liturgie zu erinnern, was die innere Haltung angeht. Ihre Wichtigkeit, auf welche *Mediator Dei* (siehe den Paragraphen 2.4 oben) Wert legt, daß nämlich die private Frömmigkeit dem

inneren Kult gleichkommt, scheint gegenüber der Liturgie, dem äußeren öffentlichen Kult, nur eine nebensächliche und zweitrangige Rolle einzunehmen.

Diese Überlegungen führen notwendigerweise zu folgender Frage: Bis zu welchem Punkt vermied die Konzilskonstitution *Sacrosanctum Concilium* die Gefahr der panliturgischen Einstellung? Auch vor dieser Gefahr hatte Papst Pius XII. in der berühmten Ansprache *Vous Nous avez* gewarnt: „Aber die Liturgie ist nicht die ganze Kirche, denn sie umfaßt den Bereich der kirchlichen Aktivitäten nicht vollständig. Ja, neben dem öffentlichen Kult der Gemeinden steht der private Kult, welchen der Einzelne in der Stille seines Herzens Gott darbringt und mit äußeren Handlungen ausdrückt. Die Kirche duldet diese Form des Kultes nicht nur, sondern anerkennt ihn durchaus und schreibt ihn vor; freilich beeinträchtigt sie nicht den Vorrang des liturgischen Kultes“ (48).

Die panliturgische Einstellung ist daher nicht nur die Überzeugung, daß die Liturgie das Allheilmittel für alle Übel ist (Mgr. Konrad Gröber), sondern auch der Wille, alle Aktivität der Kirche in der Liturgie zu absorbieren und dem inneren Kult und der privaten Frömmigkeit die ihnen zustehende unersetzliche und sehr wichtige Rolle nicht zu gewähren.

Bis hierher behandelten wir die Zweideutigkeiten der Konzilskonstitution *Sacrosanctum Concilium*; nun wollen wir die Bauteile der „neuen“ Lehre analysieren.

Canonicus

42) Der Abschnitt des Trienter Konzils „*beneficio, quo mortis eius victoria et triumphus repraesentatur*“ heißt auf deutsch wörtlich: „durch eine Wohltat, in welcher der Sieg und der Triumph Seines Todes dargestellt wird“.

(43) R. Amerio, *Iota Unum*, zit., S. 588, Paragraph 273. Der Abschnitt bei Matthäus in der traditionellen Auslegung bezieht sich auf die moralische Gegenwart Christi in der Kirche und nicht auf die wirkliche Gegenwart im Sakrament (Übersetzung nach Siegfried Gunderloch).

(44) Über den verwirrenden Charakter der genannten häretischen Auffassung vergleiche das Stichwort *Eucharistie d'après le Concile de Trente*, DTC, Kolumne 1346 und 1347, ebenso das Stichwort *Transsubstantiation*. Gewisse große Häretiker haben im Mittelalter ähnliche Theorien vorgebracht.

(45) Vergleiche die französische Übersetzung von A.X. da Silveira, *La nouvelle Messe de Paul VI : Qu'en penser?*, Chiré 1978, S. 149.

(46) V.N. Giampietro O.F.M. Kap. *Il card. Fernando Antonelli e gli sviluppi della riforma liturgica dal 1948 al 1970*, Studia Anselmania, Rom, S. 262-63.

(47) Siehe *La Liturgia*, zit. Nr. 182-215.

(48) Ivi, Nr. 799-800.

## Rom - Kurier

Religiöse Informationen - Dokumente - Kommentare - Fragen und Antworten

**Anschrift der Redaktion:** ROM-KURIER, Ass. Amis de St. François de Sales, Postfach 1160, CH—1951 SION

**Redaktion:** Pater de TAVEAU

**Konten:** in der SCHWEIZ: ROM-KURIER, 1951 SITTEN, Postanweisung auf Konto C.C.P. 34-321518-5

in DEUTSCHLAND: Pater Emmanuel du CHALARD ROM-KURIER, Landesgirokasse Stuttgart BLZ: 600 501 01, Girokonto: 288 49 01

in ÖSTERREICH: Erste Österreichische Sparkasse, WIEN, Verein der Priesterbruderschaft St. Pius X., ROM-KURIER, Konto: 029 - 36550

**Jahresabonnement:** Schweiz: CHF 30.— Ausland: CHF. 35.— / DM. 46.— / ÖS. 380.—

**Erscheinungsweise:** 11 mal jährlich

Geben Sie Ihre Bestellung durch über Fax Nr. 41-27 / 323.25.44 oder Tel.-Fax- Nr. 41-27 322.85.08